

**Ordnung zur Änderung der Fachprüfungsordnung  
für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang  
Industriepharmazie  
an der Hochschule Kaiserslautern  
vom 14.12.2020**

Aufgrund § 7 Absatz 2 Nummer 2 in Verbindung mit § 86 Absatz 2 Nummer 3 Hochschulgesetz (HochSchG) in der Fassung vom 23. September 2020 (GVBl. S. 461) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften am 08.07.2020 die folgende Änderung der Fachprüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Industriepharmazie vom 27.07.2017 beschlossen. Der Senat der Hochschule Kaiserslautern hat am 04.11.2020 dazu Stellung genommen und das Präsidium hat die Fachprüfungsordnung am 09.11.2020 genehmigt. Sie wird hiermit gemäß § 7 Absatz 6 HochSchG öffentlich bekanntgemacht.

**Artikel 1  
Änderungen**

Die Fachprüfungsordnung für den berufsbegleitenden Bachelorstudiengang Industriepharmazie vom 27.07.2017 (Hochschulanzeiger Nr. 38 vom 31.08.2017, Seite 42) wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Voraussetzungen für die Zulassung zum Studium

(1) Für die Zulassung zum Studium muss neben den allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen gemäß Hochschulgesetz eine abgeschlossene, einschlägige Berufsausbildung sowie eine einschlägige Berufstätigkeit im Umfang von mindestens der Hälfte einer Vollzeitstelle bestehen und nachgewiesen werden. Zu den einschlägigen Berufsausbildungen gehören Berufe im Bereich Pharmazie, Chemie und Biologie, zum Beispiel Pharmazeutisch-/Biologisch-/Chemisch- und Medizinisch-technische Assistentinnen und Assistenten oder Laborantinnen und Laboranten.

(2) Die einschlägige Berufstätigkeit gemäß Absatz 1 muss während des gesamten Studiums bestehen. Jede Änderung der Tätigkeit oder des Arbeitsverhältnisses muss der Hochschule angezeigt werden. In besonders begründeten Fällen kann der Prüfungsausschuss die Fortsetzung des Studiums ohne die Ausübung einer einschlägigen Berufstätigkeit für einen begrenzten Zeitraum genehmigen.“

**Artikel 2  
Inkrafttreten**

1. Die Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule Kaiserslautern in Kraft.

2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 gelten erstmals für das Wintersemester 2020/2021.

Pirmasens, den 14.12.2020

Prof. Dr. Ludwig Peetz  
Dekan des Fachbereichs  
Angewandte Logistik- und Polymerwissenschaften  
Hochschule Kaiserslautern